

81.440

Motion (Guntern)
Bundesamt für Medienwesen
Motion (Guntern)
Office fédéral des médias

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1982, Seite 55 – Voir année 1982, page 55

Hefti, Berichterstatter: Bei der Behandlung dieser Motion ist es nun in unserer Kommission etwas rasch gegangen. Es hat niemand opponiert, denn unsere Meinung ist – kurz gefasst – die folgende: Die Sache soll geprüft werden, aber von uns aus können wir erst aufgrund eines Berichtes des Bundesrates näher Stellung nehmen. Dass wollen wir abwarten, sofern der Bundesrat auf die Sache eingehen will. Darum ist das Postulat die richtige Form. Die Kommission beantragt einstimmig Überweisung als Postulat.

Gadient: Wenn schon die Überprüfung durch den Bundesrat stattfindet, bin ich doch der Meinung, dass einige Überlegungen in dieses Prüfungsverfahren mitgegeben werden sollten, denn die heutige Situation ist insbesondere im Bereiche der elektronischen Medien prekär. Mit einer Handvoll Leuten sind im Rahmen des Generalsekretariates EVED Aufgaben zu bewältigen, die sowohl bezüglich Umfang als auch Komplexität dem Aufgabenbereich eines Bundesamtes entsprechen. Ich rekapituliere nur stichwortartig: Verfassungsartikel Radio und Fernsehen, Vollzugsgesetzgebung zum Verfassungsartikel, Aufsicht über SRG, Lokalrundfunkversuche, Abonnementsfernsehen, Fernmeldesatellit, Satellitenrundfunk, neue Medien, Videotex, Teletext usw.

Diese Aufgabenfülle ist mit der gegebenen Infrastruktur kaum mehr zuverlässig oder – nach der heutigen Diskussion zu formulieren – «sachgerecht» zu bewältigen. Die Schaffung eines Medienamtes hat indessen seinen Preis.

Ein Teil der Gegnerschaft sieht in einem Medienamt vor allem ein neues Bundesamt, das eine Infrastruktur benötigt. Auch wenn zu Beginn bescheiden eingestiegen wird, werden Ansprüche entstehen und auf uns zukommen, also mehr Staat, mehr Verwaltung, mehr Beamte.

Eine politisch anders situierte Gegnerschaft befürchtet durch ein solches Amt eine allzu starke Beeinflussung der Medien. Man will aus dieser Sicht keinen Medienvogt. Freiräume für Journalisten und nicht Aufsichtsbeamte sind gefragt. Ähnliche Reaktionen sind aus dem Lager der Zeitungsverleger zu vernehmen. Danach genügt es, die Pressefreiheit zu gewährleisten; parallel wird verständlicherweise gefordert, die PTT-Zeitungstaxen tief zu halten. Der Vorteil der heutigen Integration des Medienbereiches im EVED liegt meines Erachtens vorab im technischen Sektor. Die unzähligen im täglichen Verkehr ins Gewicht fallenden Berührungspunkte mit der Technik PTT können nicht übersehen werden. Die Beibehaltung der heutigen Regelung wäre meines Erachtens unter der Voraussetzung tragbar, dass beim Generalsekretariat EVED der Radio- und Fernsehdienst qualitativ und quantitativ unter Berücksichtigung der entsprechenden Anforderungen aufgestockt würde. Möchte man dennoch ein eigentliches Medienamt schaffen, müsste das noch keine ins Gewicht fallende personelle Aufstockung bedeuten. Der Zusammenschluss der heute schon bestehenden Dienste dürfte an sich ausreichen. Aber ein solches Medienamt sollte aus den dargelegten Gründen in das EVED einverleibt werden. Nur so liessen sich aufwendige Doppelspurigkeiten und Überschneidungen mit entsprechenden Reibungsverlusten vermeiden.

Hefti, Berichterstatter: Ich möchte präzisieren, wenn das nicht schon vorher zum Ausdruck gekommen sein sollte: Für die Kommission war nicht nur das «Wie», sondern auch

das «Ob» offen. Das breite Spektrum, dass Herr Kollege Gadient nun erwähnt hat, hat auch schon der Bundesrat vorgelegt. Er wird sich also dieser Reihe von Aufgaben bewusst sein.

Bundespräsident **Schlumpf**: Herr Ständerat Hefti hat die Meinung des Bundesrates richtig interpretiert, und ich danke ihm.

Überwiesen als Postulat
Transmis comme postulat

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00

Motion (Guntern) Bundesamt für Medienwesen

Motion (Guntern) Office fédéral des médias

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.440
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1984 - 18:15
Date	
Data	
Seite	59-59
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 415

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.